

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Feber 2009, 21. Stück, Nr. 127

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 434

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 308

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 479

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 35. Stück, Nr. 396

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2017, 17. Stück, Nr. 302

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom TT. Monat 2018, xx. Stück, Nr. yyy

Gesamtfassung ab 01.10.201x

Curriculum für das

Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik

an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik bietet eine theologische Grundausbildung mit besonderer Ausrichtung auf Bildung und Seelsorge in verschiedenen Handlungsfeldern. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz die Fähigkeit zu einem wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Das Studium ist von einem theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Didaktik geprägt und fördert die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen. Damit bereitet es auf Berufe in der Kirche, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die eine akademisch-theologische Grundausbildung in Verbindung mit einer religionspädagogischen und/oder pastoralen Ausbildung erfordern. Die in ihm vermittelte theologisch-religionspädagogische Grundausbildung bietet in Kombination mit anderen Studien (an Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen) und Ausbildungen (z.B. im Jugend-, Beratungs- oder Seelsorgebereich) eine wesentliche Horzionterweiterung im Hinblick auf Weltanschauungs- und Orientierungsfragen. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben besonders folgende Qualifikationen:
 - Sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen wahrzunehmen und auf der Basis des im Studium vermittelten Grundwissens zu bearbeiten.

- Sie sind in der Lage, die gesellschaftlich relevanten Fragen von Religion und Weltanschauung im Schul-, Bildungs- und Seelsorgebereich zu vermitteln.
 - Sie können die gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit aus einer theologischen Hermeneutik verstehen.
 - Sie können das theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeit integrieren und für den gesellschaftlichen Dialog in Weltanschauungs- und Orientierungsfragen fruchtbar machen.
- (3) [VORBEHALTLICH DIENSTRECHTSNOVELLE: Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik bereitet auf die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe vor, und sofern es mit dem Masterstudium fortgesetzt wird, auf die Erteilung von Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und II. Daneben erlangen die Absolventinnen und Absolventen Qualifikationen für den außerschulischen Bildungs-, Beratungs- und Seelsorgebereich.]

§ 2 Zuordnung

Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 126
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 25
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 126
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
 4. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 20

§ 5 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen	SST	ECTS-AP
a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
b.	VO Logik Erkennen, Analysieren und Bewerten von argumentativen Texten; Einführung in die formalen Sprachen der Logik (Aussagenlogik, Prädikatenlogik), deren Kenntnis die Voraussetzung der Lektüre zeitgenössischer Philosophie bildet; die Voraussetzungen der Anwendbarkeit solcher Sprachen	2	4
c.	VO Philosophische/theologische Erkenntnislehre Beziehungen und Unterschiede zwischen dem auf bloßer Vernunft beruhenden und dem auf Offenbarung gestützten Wissen in Orientierung an der Enzyklika Fides et Ratio und den loci theologici	2	2
d.	VO Metaphysik Grundlagen Grundlagen der Klassischen Metaphysik: die spezielle Erkenntnisweise der Metaphysik und ihre traditionellen Kernthemen; Metaphysik als Grundlagendisziplin auch der theologischen Fächer	2	2
Summe		7	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der kritischen Beurteilung von Argumenten und Geltungsansprüchen besonders im Bereich der Theologie und Philosophie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Philosophie	SST	ECTS-AP
a.	VO Philosophische Gotteslehre Grundlagen Einführung in die Diskussion, ob und inwiefern man mit rein philosophischen Mitteln zu gewissen Klärungen über Gott, seine Existenz und seine Eigenschaften kommen kann; die historisch bedeutsamsten Argumente (auch religionskritischer Art); Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen religiösen und anderen, z.B. naturwissenschaftlichen Erklärungen	2	2
b.	VO Ethik Grundlagen Einführung in das Fach Ethik und seine Grundbegriffe; Vorstellung von und Auseinandersetzung mit verschiedenen normativen Theorien; Einführung in metaethische Fragestellungen	2	4
c.	VO Philosophische Anthropologie Grundlagen Erörterung der Frage: ‚Was ist der Mensch?‘ anhand traditionellen Gedankenguts wie zeitgenössischer philosophisch-anthropologischer Theorien	2	2
d.	VO Philosophiegeschichte im Überblick Behandelt werden die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte, angefangen von den ‚Vorsokratikern‘, über Platon, Aristoteles, Augustinus,	2	2

ENTWURF

die bedeutendsten mittelalterlichen Autoren, etwa Thomas von Aquin, bis hin zur Neuzeit: Rationalismus (Descartes), Empirismus (Hume), Kant und die Folgen bis hinein in die Gegenwartsphilosophie. Besonderes Augenmerk wird auf die Relevanz der Philosophie für christliches Denken und seine Kernthemen in Gotteslehre und Anthropologie gelegt.		
Summe	8	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkenntnisse und Kompetenz zur selbstständigen Weiterorientierung im Bereich der philosophischen und geistesgeschichtlichen Hintergründe des westlichen religiösen und theologischen Denkens. Sie sind fähig zur kritischen Analyse verschiedener Menschenbilder und verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaften I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse, ihrer Literatur- und Kanonbildung sowie des Aufbaus und der theologischen Schwerpunkte	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament Entstehungsverhältnisse der neutestamentlichen Schriften, die (mündliche und schriftliche) Vorgeschichte ihrer Literaturbildung und die Text- und Weitergabegeschichte bis hin zur Genese des Kanons	1	1,5
c.	VO Fundamentalexegese Altes Testament I: Tora und Geschichtsbücher Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der entsprechenden Bücher; Einführung in die Pentateuchtheorien und deren Kritik; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte aus der Tora und den Geschichtsbüchern	2	3,5
d.	VO Fundamentalexegese Neues Testament I: Evangelien und Apostelgeschichte Erzählerischer Gesamtaufriß, textlich-literarische Gestalt und Eigenart sowie Inhalt der vier Evangelien und der Apostelgeschichte; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textauschnitte	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkenntnisse von Entstehung, Text-, Überlieferungs- und Kanongeschichte sowie von Aufbau und Inhalt bestimmter Schriften und Schriftengruppen des Alten und Neuen Testaments und haben einen ersten Zugang zu ihren theologischen Hauptaussagen verbunden mit dem Verständnis für ihre literarische und kompositorische Eigenart und einer anfänglichen Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung exegetischer Methoden anhand exemplarischer Textbeispiele.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaften II	SST	ECTS-AP
----	--------------------------------------	-----	---------

ENTWURF

a.	VO Theologische Themen in der Darstellung der gesamten Bibel Vorstellung übergreifender theologischer Themen im Blick auf den Zusammenhang der gesamten Bibel	1	3
b.	VO Fundamentalexegese Altes Testament II: Propheten und Schriften Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der entsprechenden Bücher; Einführung in Wesen und Eigenart von Schriftprophetie und israelitischer Weisheit; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte aus den Propheten- und Schriftenbüchern	2	3,5
c.	VO Fundamentalexegese Neues Testament II: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes Gesamtaufriß, textlich-literarische Gestalt und Eigenart sowie Inhalt der neutestamentlichen Briefliteratur und der Offenbarung des Johannes; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textausschnitte	2	3,5
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse von Aufbau, Inhalt und literarischer Eigenart bestimmter Schriften und Schriftengruppen des Alten und Neuen Testaments; außerdem haben sie einen bibeltheologischen Zugang zu ausgewählten, gesamtbiblischen Grundthemen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Systematische Theologie I	SST	ECTS-AP
a.	VO Dogmatik I: Christus in Auseinandersetzung um Heil und Wahrheit Dogmengeschichte der Christologie und Erlösungslehre sowie der Trinitätslehre; Gewinnung eines Paradigmas für den christlichen Zugang zur gegenwärtigen pluralistischen Kultur; zusätzlich zur Vorlesung ist das selbstständige Studium wichtiger lehramtlicher Entscheidungen und ausgewählter „christologischer Klassiker“ verlangt.	2	4
b.	VO Moraltheologie: Fundamentalmoral Transzendenzverwiesenheit des Menschen; die Worte und Taten Jesu Christi als Grundlage des moralischen Handelns in einem pluralistischen Gesellschaftskontext; Erarbeitung einer christlichen Anthropologie unter Beachtung der Erkenntnisse der positiven Wissenschaften vom Menschen	2	4
c.	VO Moraltheologie: Beziehungsethik Die historischen und soziologischen Entwicklungen von Beziehungsformen; Bearbeitung ethischer Fragen des persönlichen Lebens in Beziehung mithilfe der relevanten theologischen und lehramtlichen Texte (Generationenverhältnis, Geschlechterverhältnis, Ehe und Partnerschaft, Familie, Freundschaft, Sexualität, Gewalt)	1	2
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Heilsbedeutung der Person Jesu Christi, sie wissen um die Transzendenz des Menschen in ihrer Bestimmung von Gott her und in ihren kulturellen und gesellschaftlichen Ausprägungen; sie können diese beiden als Grundlage für ein erlöstes Leben und Handeln in der Nachfolge Christi interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

ENTWURF

6.	Pflichtmodul: Systematische Theologie II	SST	ECTS-AP
a.	VO Dogmatik II: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Kirche Dogmatischer Blick der Glaubensgemeinschaft „ad intra“ (Ekklesiologie, Pneumatologie, Gnadenlehre) im Bezug zur kulturpolitischen Situation dramatischer Umbrüche	2	2,5
b.	VU Fundamentaltheologie I (Religion): Der Mensch vor dem Geheimnis Gottes Bestimmung des Faches; Mitte des christlichen Glaubens; Kontexte und Loci der Theologie; Grundbegriffe theologischer Gegenwartsanalyse; Religion als Thema der Wissenschaft in ihrem Verhältnis zur Theologie; der Mensch vor der Gottesfrage: Typen und Epistemologie von Gotteserfahrung(en); der Mensch als Hörer des Wortes; Idee eines universalen Heilsbringers angesichts des Leids und des Bösen	1	2
c.	VO Fundamentaltheologie II: Offenbarung in Jesus Christus und der Kirche Offenbarungsverständnis von <i>Dei Verbum</i> ; Offenbarungsmodelle; Offenbarungskritik; Glaubwürdigkeitskriterien von Offenbarung; christlicher Offenbarungsanspruch und nicht-christliche Religionen; Kirche als Glaubensgemeinschaft und universales Heilszeichen und Ort der Heils- und Gotteserkenntnis; Kirche und Kirchen	2	3
Summe		5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, die Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens methodisch geleitet in eine vernünftige Argumentation einzubringen, die die Lebensdienlichkeit und Rationalität dieser Inhalte sowie das Selbstverständnis der Kirche als Glaubensgemeinschaft in einer pluralen Gesellschaft nachvollziehbar macht.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Kirchengeschichte und Ökumene	SST	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte Grundlagen I: Altertum und Mittelalter Genereller Überblick über die Geschichte der Kirche von den Anfängen bis zum Vorabend der Reformation; besondere Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge, welche das Geschick der Kirche in dieser Zeit bestimmen	2	3
b.	VO Kirchengeschichte Grundlagen II: Neuzeit Genereller Überblick über die Geschichte der Kirche seit dem Vorabend der Reformation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge, welche das Geschick der Kirche in dieser Zeit bestimmen	2	4
c.	VO Ökumenische Theologie Grundlagen: Die eine Kirche – die vielen Kirchen Entstehung der Ökumenischen Bewegung, katholische Prinzipien der Ökumenischen Bewegung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Überblick über verschiedene Kirchen und kirchliche Gemeinschaften (kirchliche Struktur und Lehre) unter besonderer Berücksichtigung des orthodoxen und reformatorischen Profils; unterschiedliche Modelle von Einheit	2	3

ENTWURF

Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die wichtigsten identitätsbildenden Kräfte von der formativen Phase der Kirche über die Zeit der besonderen Ausbildung des lateinischen Christentums bis in die Gegenwart, die Einheitsbemühungen zwischen den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des östlichen und westlichen Christentums sowie deren sozio-kultureller und politischer Kontexte.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Kirche und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Soziallehre der Kirche Einführung in die Inhalte der wichtigsten lehramtlichen Dokumente der kirchlichen Soziallehre seit <i>Rerum Novarum</i> (1891) und deren gesellschaftliche Hintergründe	2	3
b.	VU Kirchenrecht Grundlagen Geschichte und Begründung des Kirchenrechts; Verhältnis von Kirche und Staat; Rechtsstellung der Gläubigen; Struktur der Kirche	1	2
Summe		3	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kenntnis des kirchlichen Selbstverständnisses im Zusammenspiel mit Strukturen und Institutionen der Gesellschaft, der sozialen Verantwortung sowie der Grundlagen der rechtlichen Verfasstheit der Kirche.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Religiöse und kulturelle Pluralität	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Religionswissenschaft Geschichte, aktuelle Methodendiskussion und programmatische Zugänge zur Religion aus nicht-theologischer Perspektive	1	2.5
b.	VO Weltreligionen I: Islam Geschichte und aktuelle Entwicklungen (v.a. in Europa) mit besonderer Berücksichtigung der Gestalt des Propheten, des Anspruchs des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zum Judentum und Christentum	1	1.5
c.	VO Weltreligionen II Turnusmäßige Einführung in Geschichte und aktuelle Situation verschiedener Religionen (Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus, Taoismus u.a.) bzw. weltanschaulicher Orientierungssysteme unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Christentum und dem westlichen Denken	1	1.5
d.	VO Einführung in Wesen, Entwicklung und Theologie des Judentums Vermittlung der Entwicklung des Judentums (als Volk und als Religion) von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert anhand alternierender Einzelthemen	2	2.5
e.	VO Pastoraltheologie interkulturell	1	2

ENTWURF

	Kenntnisnahme und theologische Analyse der Kirchenwirklichkeit inmitten einer multikulturellen Welt; Vertiefung aktueller Fragen des universalen kirchlichen Missionsauftrags		
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnis historischer und gegenwärtiger Religionen und religiöser Phänomene mit besonderem Schwerpunkt auf Judentum und Islam; sie sind fähig zum pluralitätssensiblen Umgang mit Dialog- und Inkulturationsprozessen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Praktische Theologie I	SST	ECTS-AP
a.	VO Katechetik und Religionspädagogik: Kriteriologie Theologische Kriterien für die Praxis der Glaubenserschließung in den katechetisch-religionspädagogischen Handlungsfeldern aus Bibel und Tradition und unter besonderer Berücksichtigung praktisch-theologischer Ansätze auf der Grundlage des Zweiten Vatikanums	2	3
b.	VO Pastoraltheologie Grundlagen Grundfragen des pastoralen Dienstes der Kirche in Bezug auf Weltverantwortung, Gemeinde und Seelsorge	2	2,5
c.	VO Pastoraltheologie: Gemeintheologie Grunddimensionen christlicher Gemeinde in neutestamentlich-ekklesiologischer Perspektive; Analyse der Gemeindeentwicklungen im deutschsprachigen Raum und in der Weltkirche	1	2
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theologische Kriterien für die pastoraltheologische und katechetisch-religionspädagogische Wahrnehmung und Weiterentwicklung von kirchlichen und schulischen Praxisorten theoretisch zu rekonstruieren und eigenständig zu verwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	SST	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Die Sakramente der christlichen Initiation Grundzüge der Entwicklung von Taufe und Eucharistiefeier und ihres theologischen Verständnisses, ausgehend vom konkreten Vollzug und unter Berücksichtigung der wichtigsten theologiegeschichtlichen und lehramtlichen Aussagen sowie der ökumenischen Problematik	3	4
b.	SE Mysterium – Sakrament: Quellenlektüre Lektüre ausgewählter (patristischer, mittelalterlicher, zeitgenössischer) Quellentexte zur Thematik der Vorlesung „Allgemeine Sakramententheologie“	1	1
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls:			

ENTWURF

	Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig zur sachgerechten theologischen Auslegung zentraler Mysterien der Kirche in ihrer liturgischen Gestalt und in ihrer Interpretation durch verschiedene christliche Denktraditionen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Theorien und Konzepte des Lehrens und Lernens in Pluralitätskontexten	SST	ECTS-AP
a.	VO Lehren und Lernen Unterscheidung und Klärung von Begriffen wie Bildung, Erziehung, Lehren, Lernen, Unterricht, Evaluierung; Kenntnis der jeweiligen Theorien und Konzeptionen; praxisorientierte Auseinandersetzung mit Grundfragen und -situationen des Lehrens und Lernens unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Kontexte	2	2
b.	PS Aufarbeitung eigener Lernerfahrungen Reflexion bisheriger Lernerfahrungen im Hinblick auf die eigene Rolle in unterschiedlichen pädagogischen bzw. didaktischen Feldern einschließlich der eigenen Geschlechterrolle	1	1
c.	VO Wissenschaftstheorie und Interdisziplinäres Lernen Einführung in die Eigenart der Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen; Bedingungen für die Verwendung von Ergebnissen anderer Wissenschaftsdisziplinen; Interpretation wissenschaftlicher Ergebnisse	1	2
d.	PS Genderspezifische Aspekte in philosophisch-theologischen Fächern Allgemeine Einführung in Gendertheorien; Einblicke in die Geschlechterforschung sowie die feministische Forschung der theologischen und philosophischen Disziplinen anhand wechselnder ausgewählter Fächer	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Unterscheidung und Reflexion von erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Grundbegriffen und zur Reflexion von Erziehungs- und Unterrichtssituationen befähigt. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Formen von Lehren und Lernen unter Einbezug konzeptioneller Perspektiven zu differenzieren. Sie sind kompetent in der Reflexion bisheriger Lernerfahrungen und verfügen über wissenschaftstheoretische Kenntnisse unter Einbezug von interdisziplinären und genderspezifischen Perspektiven.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Grundlagen der Religionsdidaktik und kirchlichen Erwachsenenbildung	SST	ECTS-AP
a.	VO Religionsdidaktik Grundlagen Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen Dokumenten der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; die wesentlichen religionsdidaktischen Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; Einführung in Modelle der Planung, Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse aus der eigenen und aus interreligiöser Perspektive	2	2
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen	2	3

ENTWURF

	Vertiefte theoretische Durchdringung ausgewählter Modelle der Religionsdidaktik und praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive		
c.	SE Kooperative Religionsdidaktik I Thematisch-inhaltliche Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einem weiteren theologischen oder philosophischen Fachbereich	2	3,5
d.	VU Kirchliche Erwachsenenbildung Entwicklung, Konzepte und Differenzierungen kirchlicher, theologischer und religiöser Erwachsenenbildung	1	1,5
	Summe	7	10
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Konzepte, Kriterien und Begründungen für das komplexe und gendersensible Geschehen religiösen Lehrens und Lernens in den Kontexten von Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde unterscheiden, kritisch beschreiben und weiterentwickeln. Sie können religionsdidaktische Planungsmodelle in unterschiedlichen Feldern situationsgerecht einsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Psychologische Grundlagen	SST	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Anthropologie Innere und äußere Einflüsse, die menschliches Erleben und Verhalten bestimmen; das Menschenbild der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie	2	2
b.	VO Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie; Geschichte der Entwicklungspsychologie; wichtige aktuelle Sozialisations- und Entwicklungstheorien	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, das Menschenbild der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie zu reflektieren, Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie und aktueller Sozialisations- und Entwicklungstheorien kompetent zu erläutern und die wichtigsten Begriffe und Paradigmen der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung kritisch zu diskutieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Professionalität in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern	SST	ECTS-AP
a.	SE Basiskompetenzen: Leiten von Gruppen Basiskompetenzen in gruppenbezogenen Praxisbereichen (z.B. Moderation, Konfliktmediation)	2	4
b.	SE Basiskompetenzen: Begleitung von biographischen Prozessen	2	4

ENTWURF

	Basiskompetenzen in personenbezogenen Praxisbereichen (z.B. Gesprächsführung, Krisenintervention)		
c.	VO Katechetik und Religionspädagogik: Kairologie Bedingungen weltanschaulicher, ethischer und religiöser Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte; theologisch-kritische Reflexion der entsprechenden Konzepte unter kairologischer Perspektive	2	2
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben humanwissenschaftlich und theologisch reflektierte Basiskompetenzen im Kontext von gruppen- und personenbezogenen Praxisbereichen. Sie sind kompetent in der Reflexion der eigenen und fremden religiösen Entwicklung unter theologisch-kairologischer Perspektive.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Methodisch-praktische Grundkompetenzen in Forschungs- und Bildungskontexten	SST	ECTS-AP
a.	SE Empirische Forschung in Bildungskontexten Einführung in die Grundbegriffe der empirischen Forschung; Formulierung angemessener Forschungsfragen; Erhebungs- und Auswertungsmethoden; Gestaltung des Forschungsberichts	2	3
b.	SE Projektentwicklung Umsetzung der thematisch-inhaltlichen Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in einem konkreten Feld von Religionsunterricht, Gemeindegottesdienst, Beratung, Erwachsenenbildung und Entwicklung eines eigenständigen Projektes	2	3
c.	SE Krisenbewältigung im Lebensraum Schule Umgang mit Lebenskrisen und Lebensbrüchen im Lebensraum Schule; Trauerarbeit als religionspädagogische Herausforderung	2	2
d.	SE Medienethik und Medienpädagogik im Religionsunterricht Auswirkungen einer medialisierten Gesellschaft auf Schülerinnen und Schüler; Einsatz von Medien im Religionsunterricht	2	2
	Summe	8	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, die empirischen Basiskenntnisse umzusetzen. Sie können die Grundlagen der Projektentwicklung anwenden und aus theologischer Perspektive reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Handlungsstrategien im Umgang mit Lebenskrisen im schulischen Kontext. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit den Auswirkungen der medialisierten Welt auseinanderzusetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

17.	Pflichtmodul: Grundlagen Primarstufe	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik Primarstufe Einführung in die Religionspädagogik: Begrifflichkeit, Grundfragen und spezifische Themen- und Handlungsfelder	2	2.5

ENTWURF

b.	SE Implizite und explizite religionspädagogische Konzepte in der Primarstufe Religionspädagogische und -didaktische Konzepte im Lehrplan, in Unterrichtsmaterialien und im eigenen Unterricht	1	2
c.	SE Professionsverständnis der Religionslehrperson in der Primarstufe Selbstverständnis als Religionspädagogin/Religionspädagoge und religionspädagogische Professionalität	1	1
d.	VO Inklusive Didaktik im Religionsunterricht Primarstufe Inklusive Gestaltung des Religionsunterrichts	1	2
e.	SE Philosophieren und Theologisieren mit Kindern Einführung in Formen des Philosophierens und Theologisierens mit Kindern	1	2
f.	SE Fachdidaktik Primarstufe I Exemplarische fachdidaktische Aufbereitung verschiedener philosophisch-theologischer Themenbereiche für die Primarstufe	1	2
g.	SE Fachdidaktik Primarstufe II Exemplarische fachdidaktische Aufbereitung verschiedener philosophisch-theologischer Themenbereiche für die Primarstufe	1	1
	Summe	8	12,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit grundlegenden Fragen der Religionspädagogik und ihrer Rolle als Religionspädagoge/Religionspädagogin im Kontext der Primarstufe auseinander. Sie erwerben die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und die didaktische Kompetenz, die Kinder in ihren philosophischen und theologischen Fragen zu begleiten. Sie sind in der Lage, philosophisch-theologische Themenbereiche didaktisch für die Primarstufe aufzubereiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: für lit. f und lit. g positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13 lit. a und lit. b			

18.	Pflichtmodul: Schulische und außerschulische Praktika	SST	ECTS-AP
a.	PR Basispraktikum außerschulische Orte Erste Praxiserfahrungen an einem außerschulischen Ort (z.B. Pfarrgemeinde, Jugendarbeit, Sozialpastoral, Cityseelsorge, Krankenhaus)	1	2
b.	PR Außerschulisches Praktikum Vertiefte Praxiserfahrungen an einem außerschulischen Ort (z.B. Pfarrgemeinde, Jugendarbeit, Sozialpastoral, Cityseelsorge, Krankenhaus)	2	3,5
c.	PR Basispraktikum Schule Erste begleitete schulische Unterrichtserfahrungen im Team und als einzelne Lehrperson	2	2
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen zu reflektieren und ihr pädagogisches, didaktisches und theologisches Handlungsspektrum unter Berücksichtigung der Kompetenzorientierung zu erweitern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13 lit. a und lit. b			

ENTWURF

19.	Pflichtmodul: Praktikum Primarstufe	SST	ECTS-AP
a.	PR Praktikum Primarstufe I Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen im Religionsunterricht der Primarstufe	1	2
b.	PR Praktikum Primarstufe II Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung, Planung, Gestaltung und Reflexion von Lern- und Lehrprozessen im Religionsunterricht der 10- bis 15-Jährigen	1	3
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr individuelles Entwicklungspotenzial für einen kompetenzorientierten, differenzierten und individualisierten Unterricht zu erkennen und zu entfalten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 13 lit. a und lit. b			

20.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit und Literaturvertiefung	SST	ECTS-AP
a.	BA-Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen einer Bachelorarbeit im Umfang von 14 ECTS-AP, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse	1	15
b.	Wahllektüre zum Fach der Bachelorarbeit Eigenständiges Literaturstudium im Fach der Bachelorarbeit	--	2,5
	Summe	1	17,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen exemplarischen Vertiefung in einem Fach des Studiums und zur Darstellung ihrer Erkenntnisse nach den geltenden Standards wissenschaftlichen Schreibens.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PM 1 lit. a, 1 SST, 2 ECTS-AP),
 2. VO Logik (PM 1 lit. b, 2 SST, 4 ECTS-AP),
 3. VO Theologische Themen in der Darstellung der gesamten Bibel (PM 4 lit. a, 1 SST, 3 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können

Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 21 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 8 Bachelorarbeit

- (4) Im Bachelorstudium der Katholischen Religionspädagogik ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese dient dem Nachweis, die philosophischen und theologischen Methoden auf ein begrenztes Thema anwenden zu können.
- (5) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Pflichtmodule 1 bis 20 lit. a werden durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Der Pflichtmodulteil 20 lit. b wird durch eine mündliche Prüfung durch die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeit abgeschlossen. Der Stoff dieser Prüfung wird durch Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegt.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen und Studienorientierungslehrveranstaltungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien, zu denen in jedem Fall eine schriftliche Arbeit gehört, vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.

§ 10 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Katholischen Religionspädagogik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

[...]

§ 12 Übergangsbestimmungen

[...]